

**Praktikumsvertrag  
Fachoberschule  
- Technik -**

**zwischen**

---

(Praktikumsbetrieb, Stempel des Betriebes)  
- nachfolgend Praktikumsbetrieb genannt –

---

(Betreuer/in)

---

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

---

(Telefon, Fax, E-Mail)

**und  
Frau/Herrn**

---

(Vorname, Name)

---

(Geburtsdatum, -ort)

---

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

---

(Telefon, Fax, E-Mail)  
- nachfolgend Praktikantin/Praktikant genannt –

**bei Minderjährigen: vertreten durch:**

---

(Vorname, Name)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Klasse 11 der Fachoberschule – Technik - der

Berufsbildenden Schulen Friesoythe  
Thüler Straße 13  
26169 Friesoythe  
Telefon: 04491 9249-0  
Fax: 04491 9249-19

## **§ 1 Ziel des Praktikums**

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe vermitteln. Der Abschluss des Praktikums ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

## **§ 2 Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Urlaub**

- (1) Das Praktikum begleitet das gesamte Schuljahr der Klasse 11. Es beginnt am 01. August und endet am 30.06. des darauf folgenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (2) Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt insgesamt mindestens 960 Stunden und sollte in der Regel 8,5 Stunden pro Arbeitstag nicht überschreiten.
- (3) Die Praktikumeinrichtung stellt die Praktikantin/den Praktikanten außerhalb der Schulferien an zwei Tagen ganztägig für die Teilnahme am Schulunterricht frei.
- (4) Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und kann daher nicht auf die Mindestzahl von 960 Praktikumsstunden angerechnet werden. Bei Minderjährigen gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

## **§ 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages**

- (1) Die ersten ..... Wochen (maximal sechs Wochen) gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikantenvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- (2) Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden
  - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
  - von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

## **§ 4**

### **Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
5. bei Fernbleiben den Betrieb und die BBS Friesoythe unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Die Fehltage sind der Berufsbildenden Schule zu melden,
6. entsprechend den Vorgaben der BBS Friesoythe einen Tätigkeitsnachweis zu führen,
7. am Unterricht der BBS Friesoythe regelmäßig teilzunehmen.

## **§ 5**

### **Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine geeignete Praktikumsbetreuerin bzw. einen Praktikumsbetreuer, die/der die Ausbildung überwacht, zu bestellen,
3. Fehltage der Praktikantin/des Praktikanten zum Ende eines Schulhalbjahres der Schule mitzuteilen,
4. die BBS Friesoythe zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehlzeiten) auftreten,
5. organisatorisch die Teilnahme am Unterricht der Klasse 11 der Fachoberschule  
- Wirtschaft - sicherzustellen,
5. der Praktikantin/dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

## **§ 6**

### **Beurteilung**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung über die im Praktikum vermittelten Inhalte und das Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

## **§ 7**

### **Versicherungsschutz**

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die BBS Friesoythe empfehlen den Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, evtl. besteht bereits eine Familienhaftpflicht.

## **§ 8 Entgelt**

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

## **§ 9 Weitere Regelungen**

Die Berufsbildenden Schulen Friesoythe, Thüler Straße 13, 26169 Friesoythe, führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen Friesoythe zu versuchen.

## **§ 10 Sonstige Vereinbarungen <sup>1</sup>**

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikumsbetrieb

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin/Praktikant

### **Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Praktikantin/des Praktikanten:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Hier können z.B. Vereinbarungen über die Zahlung einer Praktikumsbeihilfe, Fahrtkostenzuschuss und über Urlaub aufgeführt werden.